



Dokumentation „Bezugsgröße 2020“

1. Einleitung

Die Bundesagentur für Arbeit berichtet monatlich über Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Die Bestandsgrößen werden dabei in absoluten Zahlen und als Quoten bezogen auf alle bzw. auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen der Bundesrepublik Deutschland dargestellt. Die „Nennergrößen“ der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote werden als Bezugsgröße bzw. als erweiterte Bezugsgröße bezeichnet. Nachfolgend werden die unterschiedlichen Arbeitslosenquoten und die Unterbeschäftigungsquote, die Bestandteile der Bezugsgrößen, sowie die Veränderungen zwischen den Bezugsgrößen 2020 und 2019 dargestellt.

2. Arbeitslosenquoten

Die berechneten Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Arbeitslos sind nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das 15 Wochenstunden und mehr umfasst, eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit bzw. der Jobcenter zur Verfügung stehen und sich dort persönlich arbeitslos gemeldet haben. Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen kann unterschiedlich abgegrenzt werden. Insofern werden zwei Arbeitslosenquoten ermittelt:

a) Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen:

Alle zivilen Erwerbstätigen (alle ziv. ET) sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie den Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Die Quote errechnet sich entsprechend als:

$$\text{Arbeitslosenquote (auf der Basis aller ziv. EP)} = \frac{\text{Arbeitslos e}}{\text{alle ziv. ET} + \text{Arbeitslos e}} \times 100$$

Quoten auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen sind seit 1994 für Länder verfügbar, seit 1997 auch für Arbeitsämter bzw. Arbeitsagenturen und ihre Geschäftsstellen. Entsprechende Quoten für Männer und Frauen gibt es seit 1995, allerdings nur für das Bundesgebiet und die Bundesländer. Aufgrund der verbesserten Datengrundlage steht diese Quote seit dem Berichtsmonat Januar 2009 im Mittelpunkt der Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit.

b) Arbeitslosenquote, bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen:

Der Nenner enthält hier nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (abh. ziv. ET), d.h. die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. der Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), Beamten (ohne Soldaten) und Grenzpendlern. Daraus errechnet sich:

$$\text{Arbeitslosenquote (auf der Basis der abh. ziv. EP)} = \frac{\text{Arbeitslos e}}{\text{abh. ziv. ET} + \text{Arbeitslos e}} \times 100$$

Diese Art der Quotenberechnung hat in Deutschland die längere Tradition. Aus datentechnischen Gründen bezogen sich bis zum Berichtsmonat Dezember 2008 die Arbeitslosenquoten einzelner Personengruppen regelmäßig nur auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

Bei der Berechnung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote werden für den Zähler die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl und für den Nenner die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße ermittelt. In die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße gehen jeweils die Bezugsgrößen ein, die für die Ermittlung der monatlichen Arbeitslosenquote herangezogen wurden. Die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße für 2020 setzt sich deshalb aus dem gewichteten arithmetischen Mittel zweier Bezugsgrößen zusammen: zu 4/12 aus der Bezugsgröße für 2019 (von Januar bis April 2020) und zu 8/12 aus der Bezugsgröße für 2020 (Mai bis Dezember 2020).

3. Komponenten der Bezugsgröße

Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmonat Mai, Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Für 2020 erfolgte die Aktualisierung ab Berichtsmonat Mai; den Bezugsgrößen liegt der Gebietsstand des jeweiligen Berichtsmonats zugrunde. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen. Dabei wird auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zugegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Deshalb beruht die Datenquelle der Bezugsgröße z.B. für 2020 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2019. Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Komponenten sind zu finden im Methodenbericht (Punkt 4.2) unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berichterstattung-Arbeitslosenquote.pdf>

Alle Komponenten der Bezugsgröße sind **wohntbezogen** aufbereitet. Die aktualisierten Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten im Jahre 2020 basieren im Vergleich zu 2019 auf folgenden Eckwerten:

Personengruppe	BZG 2020	BZG 2019	Veränd. (absolut)	Veränd. (in %)
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ³⁾	32.847.802	32.321.255	+ 526.547	+ 1,6
ausschließlich geringfügig Beschäftigte ¹⁾	4.528.847	4.609.338	- 80.491	- 1,7
Personen in AGH (Mehraufwandsvariante)	77.953	73.905	+ 4.048	+ 5,5
Beamte	1.854.743	1.848.218	+ 6.525	+ 0,4
Auspendelnde Grenzarbeitnehmer ²⁾	159.206	162.262	- 3.056	- 1,9
Arbeitslose	2.216.243	2.275.787	- 59.544	- 2,6
abhängige zivile Erwerbspersonen	41.684.794	41.290.765	+ 394.029	+ 1,0
Selbständige und mithelfende Familienangehörige	4.147.290	4.245.983	- 98.693	- 2,3
alle zivilen Erwerbspersonen	45.832.084	45.536.748	+ 295.336	+ 0,6

1) Bereinigt um die Zahl der Personen, die gleichzeitig arbeitslos gemeldet sind.

2) Hinweis zu den auspendelnden Grenzarbeitnehmern in der Bezugsgröße 2020:

In die Bezugsgröße 2020 wurden, entsprechend dem Vorgehen im Vorjahr, aktualisierte Daten über Grenzpendler (159.206 Personen) einbezogen. Die Daten über Grenzpendler nach Luxemburg (43.787) wurden von der luxemburgischen Sozialversicherungsaufsicht („Inspection générale de la sécurité sociale (IGSS)“) auf Gemeindeebene bereitgestellt. Auf der gleichen Regionalebene hat der Landkreis Waldshut in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik der Schweiz Grenzpendler aus den Landkreisen Konstanz, Lörrach und Waldshut in die Schweiz (45.686) geliefert. Rund 56 Prozent der Grenzpendler liegen somit regional tief gegliedert vor und können auf Gemeindeebene in die Bezugsgröße einbezogen werden. Eckzahlen über Grenzpendler nach Dänemark, in die Niederlande, nach Belgien, nach Frankreich und nach Österreich wurden der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) des Statistischen Bundesamtes entnommen und gemäß der Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die grenznahen Kreise aufgeteilt und mit dem ebenfalls für die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen angewandten Schätzverfahren auf die Strukturen (Geschlecht, Alter und Nationalität) und auf Gemeinde- und Ortsebene (letzteres ausschließlich zum Nachvollziehen von Gebietsstandsänderungen) heruntergebrochen. Eckzahlen über Grenzpendler in die Schweiz – ausgenommen die o.g. drei Landkreise – wurden einer aktuellen Statistik des Bundesamtes für Statistik der Schweiz nach Kreisen entnommen bzw. fortgeschrieben und entsprechend dem oben beschriebenen Verfahren heruntergebrochen.

3) Hinweise zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten:

Die Personengruppe „Behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen“ sowie die Personengruppe „Teilnehmer an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ werden analog dem Vorgehen in den Vorjahren nicht in die Berechnung der Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote mit einbezogen. Diese Personengruppen sind zwar sozialversicherungspflichtig beschäftigt, arbeiten aber in einem besonderen Beschäftigungssegment, das genau für sie geschaffen wurde. Behinderte Menschen, die in einer Werkstatt arbeiten, erfüllen insbesondere nicht das Arbeitslosenkriterium der Verfügbarkeit, weil sie eine mindestens 15 Wochenstunden umfassende Beschäftigung unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes nicht bzw. noch nicht ausüben können. Diese Personen sind dementsprechend auch nicht beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung.

Verwendung der Bezugsgrößen und der Komponenten:

Die Bezugsgrößen bilden Berechnungsgrößen zur Bildung der Arbeitslosenquoten. Sie sind deshalb zweckgebunden und stellen keine gesonderten statistischen Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit dar. Die Daten über geringfügig Beschäftigte, Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige sowie Grenzpendler werden nur zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet (z.B. werden geringfügig Beschäftigte vermindert um Überschneidungsfälle mit Arbeitslosigkeit) bzw. regionalisiert (Beamte, Selbständige, Grenzpendler). Aus diesem Grund dürfen die Komponenten der Bezugsgröße (speziell: Daten über Beamte, Selbständige und Grenzpendler) außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden.

4. Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote

Die Bundesagentur für Arbeit berichtet ergänzend zur Arbeitslosigkeit über die Unterbeschäftigung. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an bestimmten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Die Unterbeschäftigung wird in absoluter Zahl und als Quote veröffentlicht. Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots. Eine Erweiterung des Arbeitskräfteangebots bzw. der Erwerbspersonen folgt aus der Erweiterung der Arbeitslosigkeit zur Unterbeschäftigung. Es werden die Personen hinzugezählt, die in

der Unterbeschäftigung, aber nicht in der Arbeitslosigkeit bzw. nicht im Nenner für die Arbeitslosenquote enthalten sind: das sind Teilnehmer an den entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern, und Personen, die sich in einem Sonderstatus befinden. Personen, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, die die Erwerbstätigkeit fördern, sind als Erwerbstätige schon in der Bezugsgröße erfasst. Die Unterbeschäftigungsquote wird mit einem Nenner berechnet, der als „erweiterte Bezugsgröße“ bezeichnet wird.

Die Quote berechnet sich wie folgt:

Unterbeschäftigungsquote (auf der Basis der erweiterten ziv. EP) =

$$\frac{\text{Unterbeschäftigte}}{\text{erweiterte Bezugsgröße alle zivilen Erwerbspersonen}} \times 100$$

Die Komponenten der erweiterten Bezugsgröße und ihre Veränderung zum Vorjahr:

Personengruppe	BZG 2020	BZG 2019	Veränd. (absolut)	Veränd. (in %)
alle zivilen Erwerbspersonen	45.832.084	45.536.748	+ 295.336	+ 0,6
+ Teilnehmer an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)	217.717	192.063	+ 25.654	+ 13,4
+ Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung (einschl. Förderung der Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben)	139.555	134.271	+ 5.284	+ 3,9
Fremdförderung	198.458	251.982	- 53.524	- 21,2
Personen, die wegen 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos zählen	170.381	166.914	+ 3.467	+ 2,1
Kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	71.462	71.848	- 386	- 0,5
Erweiterte Bezugsgröße alle zivilen Erwerbspersonen	46.629.657	46.353.826	+ 275.831	+ 0,6

Beim Vergleich von Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote ist zu beachten, dass sich die jeweiligen Nenner bzw. Bezugsgrößen unterscheiden. Daraus folgt, dass die Arbeitslosenquote nicht als anteilige Teilquote der Unterbeschäftigungsquote dargestellt werden kann. Eine rechnerische Zerlegung der Unterbeschäftigungsquote in eine anteilige Arbeitslosenquote und in eine komplementäre anteilige Entlastungsquote wäre nur möglich, wenn die Bezugsgrößen identisch sind.

Das Konzept der Unterbeschäftigung ist ausführlich beschrieben in den Methodenberichten „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009 und „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011.

5. Regionale Gliederungen und deren Ermittlung

Die Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote wird von der Bundesagentur für Arbeit für zwei Gebietsstrukturen in Deutschland errechnet:

- administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit: Regionaldirektionen, Bezirke der Agenturen für Arbeit; Geschäftsstellenbezirke der Agenturen
- politisch-administrative Gliederung: Deutschland, West- und Ostdeutschland (einschl. Berlin), Bundesländer, Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreie Städte, Gemeinden

Wie bereits bei den Bezugsgrößen 2007 bis 2019 bildet die Ortsteilebene die tiefste regionale Berechnungseinheit. Die Ortsteilebene ist der kleinste gemeinsame Nenner der Gebietsstrukturen: BA-Gebietsstruktur, politische Gebietsstruktur, Postort (PLZ und Ortsname; festgelegt von der Deutschen Post). Diese Gebietsstrukturen unterliegen z.B. durch Gebietsreformen permanenten Änderungen, so dass Gebietsstrukturen immer unter der Angabe eines Stichtages referenziert werden.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten, die Arbeitslosen und die Personen in Arbeitsgelegenheiten liegen im Data-Warehouse der Statistik der BA bereits auf Ortsteilebene vor. Die Daten über Beamte stammen aus der Personalstandsstatistik und werden vom statistischen Bundesamt auf Gemeindeebene zugestellt. Die Beamtenzahlen werden auf die Ortsteilebene gemäß der Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen aufgeteilt. Die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen werden ebenfalls vom statistischen Bundesamt geliefert und liegen nur auf Länderebene vor. Sie werden ebenfalls anhand der Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen auf Ortsteilebene aufgeteilt. Entsprechend analog wird für die Grenzpendlerzahlen, die teils auf Gemeinde- und teils auf Kreisebene vorliegen, verfahren.

Die genannten Schätzverfahren zur regionalen Aufteilung sind naturgemäß mit Fehlern behaftet. Die Schätzfehler sind geringer, je größer die Daten der Bezugsgröße zusammengefasst werden, weil sich die in den kleineren Einheiten enthaltenen Fehler durch die Aggregation ausgleichen. Arbeitslosenquoten für kleine Gebietseinheiten bzw. für einzelne kleine Personengruppen werden aus diesen methodischen Gründen teilweise nicht ausgewiesen, da bei kleinen Zähler- und/oder Nennergrößen überzeichnete und unplausible Quoten nicht auszuschließen sind. Insbesondere führt z.B. die Arbeitslosenquotenberechnung für Ausländer im Bundesgebiet Ost nach Geschäftsstellenbezirken zu wenig aussagefähigen Ergebnissen, weil die Basiswerte zu gering sind. In diesem Fall wird auf das höhere Fehlerrisiko und die eventuell eingeschränkte Vergleichbarkeit der Quoten im Zeitverlauf verwiesen. Keine Bedenken bestehen in der Regel bei untergliederten Darstellungen für Regionaleinheiten mit einer Bezugsgröße von mehr als 15.000 Personen.

Neben der regionalen Gliederung ist die Bezugsgröße nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer) gegliedert. Aufgrund der Datenverfügbarkeit der einzelnen Komponenten der Bezugsgröße stehen weitere Untergliederungen nicht zur Verfügung.

6. Wichtiger Hinweis zur Bezugsgröße 2020

Die Anzahl der Beschäftigten nach dem Wohnort zum Stichtag Juni 2019 ist in den nachstehend genannten drei Kreisen untererfasst. Daher ist bei Bedarf folgende Fußnote angebracht.

„Ausgelöst durch Gebietsreformen in Thüringen werden Beschäftigte nach dem Wohnort in den Kreisen ‚16063 Wartburgkreis‘, ‚16068 Sömmerda‘ und ‚16073 Saalfeld-Rudolstadt‘ aus verarbeitungstechnischen Gründen zum Berichtsmonat Juni 2019 unvollständig ausgewiesen. Daher kann auch die Bezugsgröße 2020 in diesen Regionen unterzeichnet sein.“

Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten - Zeitreihe
Deutschland

Merkmal	ab Mai 2003	ab Mai 2004	ab Juni 2005	ab Mai 2006	ab Mai 2007	ab Mai 2008	ab Mai 2009	ab Mai 2010	ab Mai 2011	ab Mai 2012	ab Mai 2013	ab Mai 2014	ab Mai 2015	ab Mai 2016	ab Mai 2017	ab Mai 2018	ab Mai 2019	ab Mai 2020	Veränderung gegenüber Vorjahr	
																			absolut	in %
Soz.vers.pflichtig Beschäftigte	27.433.796	26.822.491	26.405.289	26.060.665	26.231.091	26.738.879	27.342.715	27.263.255	27.599.714	28.271.049	28.802.218	29.145.018	29.666.508	30.298.335	30.877.280	31.641.838	32.321.255	32.847.802	526.547	1,6
Geringfügig Beschäftigte	4.239.850	4.329.871	4.619.483	4.492.184	4.575.644	4.626.846	4.714.348	4.691.751	4.702.759	4.721.396	4.726.396	4.599.910	4.757.094	4.682.680	4.673.681	4.640.331	4.609.338	4.528.847	-80.491	-1,7
Beamte	1.945.877	1.929.332	1.939.306	1.948.396	1.940.161	1.936.080	1.919.248	1.903.398	1.896.867	1.899.142	1.899.659	1.893.997	1.877.736	1.863.338	1.857.049	1.851.260	1.848.218	1.854.743	6.525	0,4
Arbeitslose	3.954.361	4.258.709	4.233.417	4.780.624	4.398.118	3.687.107	3.159.306	3.409.490	3.144.638	2.893.341	2.809.105	2.864.663	2.832.780	2.711.187	2.614.217	2.472.642	2.275.787	2.216.243	-59.544	-2,6
AGH (Mehraufwandsvariante) *)					289.553	269.051	256.790	240.653	271.581	171.738	132.194	119.914	102.214	95.225	84.573	85.775	73.905	77.953	4.048	5,5
Grenzpendler	34.774	34.774	34.774	34.774		98.527	116.567	123.327	128.479	143.870	150.629	156.112	157.500	153.117	159.276	161.118	162.262	159.206	-3.056	-1,9
Abh. zivile Erwerbspersonen	37.608.658	37.375.177	37.232.269	37.316.643	37.434.567	37.356.490	37.508.974	37.631.874	37.744.038	38.100.536	38.520.201	38.779.614	39.393.832	39.803.882	40.266.076	40.852.964	41.290.765	41.684.794	394.029	1,0
Selbständige und mithelfende Familienangehörige	4.067.800	4.129.500	4.253.706	4.500.400	4.500.880	4.513.340	4.556.220	4.492.650	4.459.890	4.479.690	4.640.430	4.638.614	4.429.708	4.368.853	4.321.185	4.298.676	4.245.983	4.147.290	-98.693	-2,3
Alle zivilen Erwerbspersonen	41.676.458	41.504.677	41.485.975	41.817.043	41.935.447	41.869.830	42.065.194	42.124.524	42.203.928	42.580.226	43.160.631	43.418.228	43.823.540	44.172.735	44.587.261	45.151.640	45.536.748	45.832.084	295.336	0,6

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen - Zeitreihe

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) bis einschließlich "ab Mai 2010" ohne Personen in AGH bei zugelassenen kommunalen Trägern

Die wichtigsten Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten im Jahre 2020

Deutschland

Regionaldirektion Bundesland	Alle zivilen Erwerbspersonen *)									abhängige zivile Erwerbs- personen
	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	
Nord	3.471.252	1.814.088	1.657.164	3.145.743	322.077	96.632	339.859	1.183.866	711.589	3.136.504
Schleswig-Holstein	1.577.612	826.318	751.294	1.458.459	117.981	52.026	170.079	564.217	332.216	1.425.574
Hamburg	1.071.032	558.131	512.901	900.690	168.568	23.685	103.665	301.711	173.018	954.912
Mecklenburg-Vorpommern	822.608	429.639	392.969	786.594	35.528	20.921	66.115	317.938	206.355	756.018
Niedersachsen-Bremen	4.747.638	2.530.213	2.217.425	4.277.848	465.945	147.123	523.688	1.646.288	983.656	4.350.331
Niedersachsen	4.380.910	2.333.520	2.047.390	3.975.549	401.899	138.683	484.004	1.530.092	912.898	4.014.674
Bremen	366.728	196.693	170.035	302.299	64.046	8.440	39.684	116.196	70.758	335.657
Nordrhein-Westfalen	9.775.479	5.217.535	4.557.940	8.535.962	1.227.457	266.694	1.042.045	3.339.552	1.996.882	8.979.456
Hessen	3.446.150	1.840.921	1.605.229	2.868.952	573.885	91.331	352.200	1.145.425	678.938	3.122.918
Rheinland-Pfalz-Saarland	2.796.400	1.483.492	1.312.908	2.481.234	313.238	85.567	300.765	994.008	616.367	2.555.201
Rheinland-Pfalz	2.262.285	1.197.853	1.064.432	2.002.178	258.461	72.021	248.046	797.136	492.589	2.063.651
Saarland	534.115	285.639	248.476	479.056	54.777	13.546	52.718	196.872	123.778	491.550
Baden-Württemberg	6.335.916	3.374.448	2.961.468	5.307.426	1.024.548	209.439	715.387	2.100.872	1.274.900	5.776.960
Bayern	7.574.888	4.017.604	3.557.283	6.510.559	1.059.886	262.538	843.396	2.487.625	1.492.879	6.837.834
Berlin-Brandenburg	3.338.946	1.752.249	1.586.697	2.898.519	433.136	67.970	258.800	1.125.031	695.764	2.941.234
Berlin	2.002.334	1.053.026	949.308	1.622.484	373.361	35.838	162.700	586.536	354.562	1.728.890
Brandenburg	1.336.612	699.223	637.389	1.276.035	59.775	32.132	96.100	538.495	341.202	1.212.344
Sachsen	2.118.517	1.127.222	991.295	2.020.682	97.158	52.797	168.146	757.346	479.810	1.920.604
Sachsen-Anhalt-Thüringen	2.226.898	1.183.974	1.042.924	2.121.958	104.225	52.849	172.392	861.502	553.445	2.063.752
Sachsen-Anhalt	1.114.095	591.565	522.530	1.062.822	50.890	25.722	85.601	438.502	279.038	1.042.022
Thüringen	1.112.803	592.409	520.394	1.059.136	53.335	27.127	86.791	423.000	274.407	1.021.730
Bundesrepublik Deutschland	45.832.084	24.341.747	21.490.332	40.168.883	5.621.555	1.332.939	4.716.677	15.641.515	9.484.230	41.684.794
Westdeutschland	37.325.115	19.848.663	17.476.447	32.341.130	4.951.508	1.138.402	4.051.224	12.579.698	7.548.856	34.003.186
Ostdeutschland	8.506.969	4.493.084	4.013.885	7.827.753	670.047	194.537	665.453	3.061.817	1.935.374	7.681.608

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) einschl. Selbständige und mithelfende Familienangehörige

Veränderungen zum Vorjahr

Deutschland

Regionaldirektion Bundesland	Alle zivilen Erwerbspersonen *)									abhängige zivile Erwerbs- personen
	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	
Nord	11.391	9.237	2.155	-5.013	20.126	-65	5.348	19.545	29.757	26.466
Schleswig-Holstein	1.309	3.385	-2.076	-4.668	9.846	-945	712	14.081	16.244	7.992
Hamburg	9.095	3.708	5.388	717	8.242	-96	517	5.864	8.167	19.565
Mecklenburg-Vorpommern	987	2.144	-1.157	-1.062	2.038	976	4.119	-400	5.346	-1.091
Niedersachsen-Bremen	45.689	23.024	22.666	11.213	34.381	-2.147	5.776	39.196	38.278	43.718
Niedersachsen	39.721	19.681	20.041	10.924	28.691	-1.833	4.272	36.414	35.318	38.282
Bremen	5.968	3.343	2.625	289	5.690	-314	1.504	2.782	2.960	5.436
Nordrhein-Westfalen	42.960	26.256	16.702	-11.326	53.703	-1.795	9.639	58.120	71.884	81.259
Hessen	27.450	20.530	6.920	3.085	29.031	-1.992	1.107	23.690	24.263	34.334
Rheinland-Pfalz-Saarland	10.576	5.134	5.442	-9.852	20.396	-3.490	-2.423	8.798	19.594	19.471
Rheinland-Pfalz	11.061	4.206	6.855	-6.368	17.391	-3.061	-1.087	7.255	15.908	17.757
Saarland	-485	928	-1.413	-3.484	3.006	-429	-1.336	1.543	3.686	1.714
Baden-Württemberg	66.427	44.335	22.093	13.999	52.359	-3.730	-77	49.555	57.553	64.312
Bayern	69.484	33.882	35.601	12.658	56.730	920	4.324	60.700	63.995	93.030
Berlin-Brandenburg	45.156	26.771	18.386	4.182	40.318	3.884	12.991	14.942	30.752	42.179
Berlin	42.289	22.044	20.246	6.344	35.309	949	5.053	14.048	22.100	36.413
Brandenburg	2.867	4.727	-1.860	-2.162	5.009	2.935	7.938	894	8.652	5.766
Sachsen	-8.517	-1.351	-7.165	-18.624	10.090	2.358	9.731	-3.952	7.341	100
Sachsen-Anhalt-Thüringen	-15.280	-6.481	-8.799	-26.758	11.450	1.987	9.968	-6.104	8.948	-10.840
Sachsen-Anhalt	-10.154	-6.182	-3.972	-15.971	5.793	1.311	5.037	-3.099	3.206	-5.511
Thüringen	-5.126	-299	-4.827	-10.787	5.657	676	4.931	-3.005	5.742	-5.329
Bundesrepublik Deutschland	295.336	181.338	114.000	-26.435	328.584	-4.070	56.385	264.489	352.365	394.029
Westdeutschland	272.990	160.255	112.735	15.827	264.688	-13.275	19.576	260.003	299.978	363.681
Ostdeutschland	22.346	21.083	1.265	-42.262	63.896	9.205	36.809	4.486	52.387	30.348

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen - Veränderungen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) einschl. Selbständige und mithelfende Familienangehörige

Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten

Deutschland

Merkmal	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland			
	ab Mai 2020	ab Mai 2019	Veränderung gegenüber Vorjahr		ab Mai 2020	ab Mai 2019	Veränderung gegenüber Vorjahr		ab Mai 2020	ab Mai 2019	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
Soz. vers. pflichtig Beschäftigte	32.847.802	32.321.255	526.547	1,6	26.565.439	26.097.082	468.357	1,8	6.282.363	6.224.173	58.190	0,9
Geringfügig Beschäftigte	4.528.847	4.609.338	-80.491	-1,7	3.965.683	4.045.304	-79.621	-2,0	563.164	564.034	-870	-0,2
Beamte	1.854.743	1.848.218	6.525	0,4	1.580.236	1.576.999	3.237	0,2	274.507	271.219	3.288	1,2
Arbeitslose	2.216.243	2.275.787	-59.544	-2,6	1.687.590	1.713.219	-25.629	-1,5	528.653	562.568	-33.915	-6,0
AGH (Mehraufwandsvariante)	77.953	73.905	4.048	5,5	45.032	44.639	393	0,9	32.921	29.266	3.655	12,5
Grenzpendler	159.206	162.262	-3.056	-1,9	159.206	162.262	-3.056	-1,9				
Abh. zivile Erwerbspersonen	41.684.794	41.290.765	394.029	1,0	34.003.186	33.639.505	363.681	1,1	7.681.608	7.651.260	30.348	0,4
Selbständige und mithelfende Familienangehörige	4.147.290	4.245.983	-98.693	-2,3	3.321.929	3.412.620	-90.691	-2,7	825.361	833.363	-8.002	-1,0
Alle zivilen Erwerbspersonen	45.832.084	45.536.748	295.336	0,6	37.325.115	37.052.125	272.990	0,7	8.506.969	8.484.623	22.346	0,3